

Allgemeine Geschäftsbedingungen Der Hundepension und Hundetagesstätte Rudelkonzept

Präambel

Die nachfolgenden AGB regeln die Vertragsbeziehungen zwischen uns, der gewerblich handelnden

Firma Rudelkonzept Hundepension und Hundetagesstätte Inhaberin Laura Meyer, Röhrskamp 1, 27308 Kirchlinteln

und Kunden.

Die Firma Rudelkonzept ist unter nachfolgenden Kontaktdaten erreichbar:

Telefon: 04236 / 9996932 Mobil: 0172 / 4287904

eMail: info@hundepension-rudelkonzept.de Hompeage: www.hundepension-rudelkonzept.de

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vertragsbeziehungen der Firma Rudelkonzept Hundepension und Hundetagesstätte (im Weiteren Firma Rudelkonzept genannt) mit dem Hundehalter (im Weiteren Halter genannt).
- 1.2 Der Halter erklärt sich durch die Unterzeichnung des Betreuungsvertrages/Anmeldeformulars mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den weiteren Angaben in dem Betreuungsvertrag/Anmeldeformular einverstanden und erkennt diese an. Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.
- 1.3 Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.

§ 2 Vertragsschluss

Der Vertrag mit der Firma Rudelkonzept kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch die Firma Rudelkonzept zustande. Der Vertrag kann schriftlich, per Fax oder eMail, per WhatsApp, mündlich, fernmündlich, durch Internetbuchung oder schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung. Für den Fall, dass eine Zusage der Firma Rudelkonzept zu dem Vertragsschluss nicht möglich war, gilt der Vertrag mit Bereitstellung eines Platzes für den Hund als geschlossen.

§ 3 Aufnahmebedingungen

- 3.1 Die Anmeldung des Hundes/der Hunde kann persönlich, telefonisch, per eMail oder schriftlich erfolgen. Sollte eine Anmeldung nicht zum Abschluss eines Betreuungsvertrages führen, behält sich die Firma Rudelkonzept vor, die unter § 5 Ziffer 5.1 angeführten Stornokosten geltend zu machen.
- 3.2 Der Halter ist verpflichtet, den Hund/die Hunde am vereinbarten Tag des Beginns der Aufnahme zu der Firma Rudelkonzept zu bringen. Gegebenenfalls kann eine Abholung des Hundes/der Hunde bzw. ein Rücktransport durch die Firma Rudelkonzept bei Bedarf und nach vorheriger Absprache erfolgen.



- 3.3 Die Aufnahme des Hundes/der Hunde erfolgt in jedem Fall nach vorheriger Absprache zwischen der Firma Rudelkonzept und dem Halter. Die Abholung des Hundes /der Hunde erfolgt im Normalfall durch den Hundehalter am vereinbarten Tag. Bei Nichtabholung an dem vereinbarten Tag verlängert sich der Vertrag zwischen der Firma Rudelkonzept und dem Halter automatisch und der Halter hat den vollen vereinbarten Tagespreis, respektive Übernachtungspreis, für jeden weiteren Tag zu entrichten.
- 3.4 In Einzelfällen kann der Halter auch eine dritte Person bevollmächtigen, den Hund/die Hunde am vereinbarten Tag von der Firma Rudelkonzept abzuholen. Ein entsprechender Nachweis muss vorliegen.
- 3.5 Für den Aufenthalt in der Firma Rudelkonzept benötigt jeder Hund einen dem Alter entsprechenden Impfschutz gegen Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Zwingerhusten und Tollwut. Der Impfschutz ist durch das Vorlegen eines Impfausweises (Heimtierpass) zu belegen. In diesem Pass muss die Parasitenbehandlungen (Endo- und Ektoparasiten) von einem Tierarzt eingetragen sein. Alternativ kann nach Absprache die Gabe auch durch die Firma Rudelkonzept erfolgen.

 Die Wurmkur inklusive Bandwurmmittel (Endoparasitenbehandlung) darf nicht älter als 3 Monate sein und
 - Die Wurmkur inklusive Bandwurmmittel (Endoparasitenbehandlung) darf nicht älter als 3 Monate sein und muss mindestens 24 Stunden vor Aufenthaltsantritt erfolgt sein. Bei Hunden unter 6 Monaten muss die Wurmkur alle 4 Wochen erneuert werden.
 - Der Flohschutz (Ektoparasitenschutz) muss vor Aufenthalt vorhanden und für die Dauer des Aufenthaltes ausreichend sein.
 - Die Firma Rudelkonzept behält sich das Recht vor, den Hund/die Hunde bei Nichteinsicht eines gültigen Impfausweises im Original zur Aufnahme abzulehnen.
- 3.6 Jeder Hund muss haftpflichtversichert sein. Ein aktueller Nachweis ist bei Aufnahme des Hundes/der Hunde vorzulegen. Werden aus Gründen, die der Halter zu vertreten hat, Schäden von der Haftpflichtversicherung nicht beglichen, dann haftet der Halter vollumfänglich für den Schaden, die sein Hund an Menschen, an anderen Hunden oder Gegenständen während des Aufenthaltes in der Firma Rudelkonzept verursacht hat.
- 3.7 Der Halter verpflichte sich, alle in dem Betreuungsvertrag enthaltenen Angaben wahrheitsgemäß zu machen, respektive gemacht zu haben. Er verpflichtet sich außerdem die Firma Rudelkonzept oder von ihr bevollmächtigte Personen über sämtliche Eigenarten oder Krankheiten des Hundes/der Hunde vorab zu informieren.
 - Sollte dies nicht geschehen, haftet der Halter für die Schäden, die durch seinen Hund/seine Hunde bei der Firma Rudelkonzept verursacht werden. Die Firma Rudelkonzept behält sich vor, solche Hunde in Einzelhaltung zu nehmen und die entstehenden Kosten dem Halter aufzugeben.
- 3.8 Der Halter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Gefahren der Gruppenhaltung/Rudelhaltung bewusst sind. Es kann beim Spielen mit anderen Hunden oder bei Auseinandersetzungen mit anderen Hunden zu Verletzungen seines Hundes kommen. Der Halter erklärt sich ausdrücklich mit dieser Form der Hundehaltung einverstanden.
 - Die Firma Rudelkonzept haftet weder bei Erkrankung, Verletzung oder dem Ableben eines Hundes. Erkrankt oder verletzt sich ein Hund während seines Aufenthaltes, wird er umgehend einem Tierarzt vorgestellt. Der Halter erklärt sich mit der Unterschrift im Vertrag mit dieser Vorstellung einverstanden. Die Kosten für eine Behandlung hat der Halter gegen Rechnungsvorlage zu tragen.
 - Für eine mögliche Deckung während der Betreuungszeit und deren Folgen haftet die Firma Rudelkonzept nicht.
- 3.9 Sollte der Hund so erkranken oder sich verletzen, dass der Tierarzt zum Einschläfern rät, wird der Halter unverzüglich verständigt. Sollte der Halter oder sein Stellvertreter nicht erreicht werden, liegt die Entscheidungsbefugnis bei Laura Meyer, der Inhaberin der Firma Rudelkonzept.
 Die Firma Rudelkonzept haftet nicht für eventuelle Fehler, die dem Tierarzt ihres Vertrauens bei der Behandlung der Krankheiten bzw. Verletzung des Hundes/der Hunde des Halters unterlaufen und die Schäden an dem Hund/den Hunden des Halters zur Folge haben. Der Halter verpflichtet sich, eventuelle Ansprüche ausschließlich gegenüber dem Tierarzt geltend zu machen.



§ 4 Öffnungszeiten

Die Bring- und Abholzeiten für die Firma Rudelkonzept sind stets vorher telefonisch oder persönlich zu vereinbaren und einzuhalten.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist kein Ein- und Auschecken möglich.

§ 5 Vergütung und Kosten

5.1 Die Tagesbetreuung und deren Preise finden ihre Gültigkeit:

Montags bis Freitags in der Betreuungszeit von 8:00 - 18:00 Uhr.

Die Bring- und Abholzeiten für die Tagesbetreuung sind individuell abzusprechen. Eine Abholung zwischen 17.00 und 18.00 Uhr ist dabei anzustreben und einzuhalten, ansonsten wird eine Berechnung des zusätzlichen Aufwandes gemäß Preisliste vorbehalten.

Hunde, die von Montag bis Freitag fest eingebucht sind, zahlen den Tagessatz gemäß Preisliste. Bei allen anderen Hunden erfolgt eine entsprechende Staffelung gemäß Preisliste. In den Ferien (Niedersachsen) wird ein Aufschlag zum Tagessatz gemäß Preisliste fällig.

Bei Antritt der Unterbringung verpflichtet sich der Halter zur Zahlung des vollständig gebuchten Zeitraumes der Unterbringung sowie ggf. erforderliche zusätzliche Kosten.

Stornierungsgebühren bei Stornierung für Buchungen außerhalb der Ferien (Niedersachsen)

29 Tage und mehr: 0%
22 Tage und mehr: 25%
8 Tage und mehr: 50%
7 Tage und weniger: 100%

der Aufenthaltskosten (ohne ggf. vereinbarte zusätzliche Kosten).

<u>Für Buchungen innerhalb der Ferien (Niedersachsen) sind Stornierungen bis 14 Tage vor Ferienbeginn möglich, ansonsten stellen wir 100% der Aufenthaltskosten (ohne ggf. vereinbarte zusätzliche Kosten) in Rechnung</u>

29 Tage und mehr: 0%
22 Tage und mehr: 25%
15 Tage und mehr: 50%
14 Tage und weniger:100%

- 5.2 Sollte eine Hündin vor oder während des Aufenthaltes läufig werden, behält sich die Firma Rudelkonzept das Recht vor, den Mehraufwand pro Betreuungstag gemäß Preisliste nachträglich in Rechnung zu stellen. Eine läufige Hündin bedeutet mehr Aufwand und Unruhe in der Hundegruppe und muss daher separat gehalten werden.
- 5.3 Benötigt ein Hund krankheitsbedingt eine intensivere Betreuung, ist diese immer im Einzelfall zu besprechen und zu vergüten.

§ 6 Haftung

- 6.1 Die Firma Rudelkonzept haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- 6.2 Die Firma Rudelkonzept besitzt eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 15 Millionen für den Fall, dass ein Tier zu Schaden kommt, wenn die Firma Rudelkonzept oder von ihr beauftragte Personen diesen Schaden zu vertreten haben. Für Beschädigungen oder Verlust von Gegenständen, die den



Tieren mitgegeben werden, wird nicht gehaftet. Schadensersatz wird nur bis zur Höhe der Leistungen der Betriebshaftpflichtversicherung der Firma Rudelkonzept geleistet.

Die Betriebshaftpflichtversicherung deckt keine Schäden ab, die durch den Hund/die Hunde an dem Hausrat der Firma Rudelkonzept entstehen. Der Hundehalter muss bei eventuell von seinem Hund verursachten Schäden an dem Hausrat für diese Schäden selbst aufkommen.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein, so bleiben die die restlichen Regelungen sowie der Vertrag zwischen der Firma Rudelkonzept und dem Hundehalter hiervon unberührt.

Stand Januar 2024	
	(Hundehalter)